

Traktanden

Generalversammlung der Glarner Kantonalbank vom 22. April 2022

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

2. Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 von 417 108 Franken zu genehmigen.

Erläuterungen: Wie der Verwaltungsrat zu entschädigen ist, legt das Entschädigungsreglement fest, das an der ordentlichen Generalversammlung 2017 genehmigt wurde. Danach stehen den Mitgliedern des Verwaltungsrats eine Jahresentschädigung, Sitzungsgelder und Entschädigungen für das Aktenstudium zu. Der Verwaltungsratspräsident erhält zusätzlich eine Spesenpauschale von 2000 Franken. Die Gesamtsumme der Entschädigung bedarf gemäss Art. 10 Ziff. 7 der Statuten der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats 244 903 Franken als Pauschalentschädigung und 172 205 Franken als Sitzungsgelder und andere Entschädigungen, total 417 108 Franken, ausbezahlt.

3. Verwendung des Bilanzgewinns 2021/Zuweisung an Stiftung

Der Bilanzgewinn der Glarner Kantonalbank per 31. Dezember 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

	in CHF
Gewinn des Geschäftsjahrs	24'462'489.02
Gewinnvortrag des Vorjahrs	7'841.10
Bilanzgewinn 2021	24'470'330.12
Total zur Verfügung der Generalversammlung	24'470'330.12

3.1 Dividende, Zuweisung an Reserven, Vortrag auf neue Rechnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2021 von 24 470 330.12 Franken wie folgt zu verwenden:

	in CHF
Dividende von brutto CHF 1.10 je dividendenberechtigte* Aktie	12'650'000.00
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	2'450'000.00
Zuweisung an Strukturreserven	2'450'000.00
Zuweisung an offene Reserven	6'660'000.00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	10'330.12

Erläuterungen: Es wird eine Dividende von 1.10 Franken pro dividendenberechtigte* Aktie beantragt. Dies ergibt eine Ausschüttungsquote von 52 Prozent, gemessen am Bilanzgewinn 2021 von 24 470 330.12 Franken. Wird die beantragte Dividende dem Schlusskurs per 30. Dezember 2021 von 27.40 Franken gegenübergestellt, beträgt die Dividendenrendite 4,0 Prozent. Stimmt die Generalversammlung der beantragten Dividende zu, erfolgt die Auszahlung am 28. April 2022. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 25. April 2022. Ab dem 26. April 2022 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

*Durch die Ausübung der zehnjährigen Wandelanleihen im Dezember 2021 wurden 2 Millionen zusätzliche Aktien geschaffen, die für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht dividendenberechtigt sind.

3.2 Zuweisung an das Sondervermögen der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland

Der Verwaltungsrat beantragt, den verbleibenden Bilanzgewinn 2021 von 250 000 Franken dem Sondervermögen der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland zuzuweisen.

	in CHF
Zuweisung an das Sondervermögen der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland	250'000.00

Erläuterungen: Das Sondervermögen steht ausschliesslich für die Förderung von Kultur, Sport und Gesellschaft sowie der damit zusammenhängenden Infrastruktur im Kanton Glarus zur Verfügung.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der obligationenrechtlichen Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats, den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie der obligationenrechtlichen Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung).

5. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen, jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

5.1 Martin Leutenegger (bisher)

als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)

5.2 Benjamin Mühlemann (bisher)

als Mitglied des Verwaltungsrats und als Vertreter des Regierungsrats (in der gleichen Abstimmung)

5.3 Dr. Urs P. Gnos (bisher)

als Mitglied des Verwaltungsrats

5.4 Rudolf Stäger (bisher)

als Mitglied des Verwaltungsrats

5.5 Sonja Stirnimann (bisher)

als Mitglied des Verwaltungsrats

5.6 Dr. Dominic Rau (bisher)

als Mitglied des Verwaltungsrats

5.7 Dr. Konrad Heinrich Marti (bisher)

als Mitglied des Verwaltungsrats

Erläuterungen: Die beantragten Wahlen werden einzeln durchgeführt. Die Generalversammlung wählt den Verwaltungsrat gemäss Statuten für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6. Wiederwahl der obligationenrechtlichen Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als obligationenrechtliche Revisionsstelle zu wählen.